

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Matador Partners Group AG

Sarnen, 23. März 2020

Generalversammlung vom 09. April 2020; Durchführung der Generalversammlung unter Ausschluss der Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Am 17. März 2020 wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Matador Partners Group AG publiziert.

Gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus führt die Matador Partners Group AG ihre ordentliche Generalversammlung am 09. April 2020 ohne die physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durch.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen wollen, müssen dies mittels schriftlicher Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Die Erfolgswahlen AG Beratung Buchhaltung, Dorfplatz 1, 6072 Sachseln; erfolg@erfolgswahlen.ch) oder an den Verwaltungsrat der Gesellschaft kundtun (Matador Partners Group AG, Grundacher 5, 6060 Sarnen; ettlin@ettlin-partner.ch). Die Erteilung der entsprechenden Vollmacht hat bis am Dienstag, den 07. April 2020, 23.00 Uhr an die Stimmrechtsvertreterin oder an den Verwaltungsrat zu erfolgen. Die Aktionäre von Inhaberaktien, welche Instruktionen erteilen, haben eine Erklärung der Bank, bei welcher die Aktien hinterlegt sind, beizulegen, woraus die Anzahl der Aktien ersichtlich ist und dass die Aktien bis am 09. April 2020, 24.00 hinterlegt bleiben.

Die am 17. März 2020 im SHAB publizierte Traktandenliste und alle Anträge bleiben unverändert.

Wir bitten angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis und wünschen gute Gesundheit.

Matador Partners Group AG
Im Namen des Verwaltungsrates
Dr. Florian Dillinger